

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor samt Ergänzungen aus der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Datum der Erstveröffentlichung: 01.07.2023

Genderhinweis

In der Volkskreditbank AG legen wir großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Informationen und Angebote wird in den Publikationen der Volkskreditbank AG entweder die maskuline oder die feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir also von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines zu Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken	2
2	Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	3
2.1	Nachhaltigkeitsstrategie und -risiken	3
2.2	Nachhaltigkeitsberichterstattung	4
2.3	Verantwortlichkeit	4
2.4	Sustainable Finance Framework	5
3	Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	5
4	Berücksichtigung bei der Versicherungsberatung	6

1. Allgemeines zu Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris aus 2015 haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C beziehungsweise möglichst auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet.

Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und den Europäischen Grünen Deal (Mitteilung der EU-Kommission vom 11.12.2019 „Der Europäische Grüne Deal“) veröffentlicht.

Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern beziehungsweise Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungs-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind laut Art. 2 Ziffer 24 der Offenlegungs-VO Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen im Allgemeinen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/gute Unternehmensführung, kurz: „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten (Investitionen) beziehungsweise auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen somit Risiken im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und werden auch als „**ESG-Risiken**“ bezeichnet.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken unter den Umweltrisiken speziell die **Klimarisiken** immer stärker in den Fokus. Mit dem Begriff Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken:

- **Physische Risiken** ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen. Beispiele sind vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Sturm/Orkan, Starkregen, Überflutungen, Vermurungen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, etc.
- Als **Transitionsrisiken** werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele sind die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft oder etwaige technologische Entwicklungen, sowie auch das Verbot von Verbrennungsmotoren in der EU in neu zugelassenen Kraftfahrzeugen ab voraussichtlich 2035.

Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigene Risikoart zu betrachten und können sich vielmehr in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes oder den Kursrisiken manifestieren.

Sie sind somit in die bestehenden Risikokategorien im Risikomanagement zu integrieren. Bei der Bestimmung angemessener Methoden, Systeme und Prozesse in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden Größe, interne Organisation und die Art, der Umfang und die Komplexität der Tätigkeit bzw. Geschäfte, sowie die Risikostruktur berücksichtigt (Grundsatz der Proportionalität).

Während physische Risiken bezogen auf den gesamten Finanzmarkt kurz- bis mittelfristig als geringeres Risiko angesehen werden, könnten sich Transitionsrisiken bereits früher auswirken.

2. Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im folgenden Abschnitt gibt die Volkskreditbank AG gemäß Offenlegungs-VO einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie über Methoden und Abläufe.

2.1. Nachhaltigkeitsstrategie und -risiken

Nachhaltiges Handeln und Denken ist seit jeher fester Bestandteil der Volkskreditbank AG zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung.

In der **Nachhaltigkeitsstrategie** - als Bestandteil der Gesamtbankstrategie - wurde das Werteverständnis und Zielbild im Zusammenhang mit ESG-Belangen verschriftlicht. Darin bekennt sich die Volkskreditbank AG ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen, wirtschaftet regional nachhaltig und übernimmt Verantwortung für das langfristige finanzielle Wohlergehen von Kunden und Mitarbeitern. Ein wirtschaftlich erfolgreiches, menschliches und modernes Banking mit verantwortungsbewusster Beratung sowie umwelt- und klimabewusstem Handeln sind das Ziel. ESG-Risiken in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sollen dabei angemessen gemanagt werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie wurden mittels Ausschlussverfahren Geschäfte definiert, die dem ESG-Wertesystem der Volkskreditbank AG widersprechen und daher ausgeschlossen sind.

Die Kreditrisikostategie wurde dahingehend erweitert, dass die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung des Kreditnehmers, des Kreditverwendungszwecks sowie der beizubringenden Kreditsicherheiten explizit berücksichtigt werden.

Darüber hinaus arbeitet die Volkskreditbank AG an der Schaffung einer validen und robusten Datenbasis zur künftigen Quantifizierung des Nachhaltigkeitsrisikos im Kreditgeschäft. Ab 2023 ist beabsichtigt, den von der Österreichischen Kontrollbank österreichweit entwickelten ESG-Fragebogen (OeKB ESG Data Hub) von den Firmenkunden regelmäßig einzuholen.

2.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Volkskreditbank AG erstellt jährlich eine **nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht)**, welche dem Geschäftsbericht als eigenständige Publikation hinzugefügt ist. Darin wird über die mittels einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelten nachhaltigkeitsrelevanten Themen ausführlich berichtet.

Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- die Achtung der Menschenrechte und
- die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

wird in den Kapiteln Regionalität, Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement, Digitalisierung und Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen, Finanzierung und Eigenmittelveranlagung, Produktgestaltung und Vermarktung, Arbeitsbedingungen & Aus- und Weiterbildung, Energieverbrauch und Klimaschutz, Datenschutz und Datensicherheit Ethik und Compliance die Herangehensweise der Volkskreditbank AG berichtet; dabei werden je Themenbereich die Strategie, Ziele, Due-Diligence-Prozesse, Chancen/Risiken sowie Maßnahmen und Ergebnisse detailliert beschrieben.

2.3. Verantwortlichkeit

Um die ESG-Themen in der Gesamtbank voranzutreiben, wurde folgende Nachhaltigkeits-Governance implementiert.

Die Hauptverantwortung für die Konzeptionierung, Weiterentwicklung, die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim **Vorstand** der Volkskreditbank AG. Der vom Vorstand ernannte **Nachhaltigkeitsverantwortliche** koordiniert und führt die Nachhaltigkeitsthemen abteilungsübergreifend zusammen.

In den vom ESG-Themenkreis betroffenen Abteilungen wurden **Nachhaltigkeitsmanager** ernannt. Ihnen obliegen regulatorische Umsetzung, Management und Weiterentwicklung von ESG-Themen und -Risiken im eigenen Abteilungsbereich sowie das gesamtheitliche Verständnis zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. In zumindest vierteljährlichen Nachhaltigkeitszirkeln stimmen sich die Nachhaltigkeitsmanager mit dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen zu allen Themen rund um die Nachhaltigkeit ab.

In der Volkskreditbank AG werden aufgrund regulatorischer Vorgaben **Arbeitsanweisungen und Richtlinien** zur Vorgehensweise im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene erstellt.

2.4. Sustainable Finance Framework

Die Volkskreditbank AG möchte ab 2023 nachhaltige Anlageprodukte für Ihre Kunden auflegen und dadurch ein System nachhaltiger Geldkreisläufe implementieren. Dazu wurde ein **Sustainable Finance Framework** als übergeordnetes Rahmenwerk geschaffen, um nachhaltige Finanzinstrumente zur Finanzierung neuer und/oder bestehender nachhaltiger Kredite aufzulegen. In diesem Zusammenhang wird ein vierteljährlich tagendes **Nachhaltigkeitskomitee** aus dem Nachhaltigkeits-verantwortlichen, der Leitung Treasury, der Leitung Kreditmanagement und der Leitung Produktmanagement gebildet, welches die Umsetzung des Sustainable Finance Frameworks überwacht und insbesondere die Zuordnung nachhaltiger Kredite zum „**Green Finance Aktivpool**“ verantwortet.

Im Produktentwicklungsprozess werden in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption etc.) beachtet.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Versicherungsberatung für Finanzprodukte, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte.

3. Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Volkskreditbank AG berücksichtigt in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten von Versicherungsanlageprodukten, die Gegenstand ihrer Beratung sind, einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Versicherungsberatung auf Basis der von der Versicherungsgesellschaft als Finanzmarktteilnehmer stammenden Informationen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise dies vorgenommen wird.

Im Rahmen unseres Auswahlprozesses von Finanzprodukten entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Versicherungsprodukte in das Berateruniversum aufgenommen werden. Dabei streben wir eine breite Palette von Finanzprodukten an, welche verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Im Zuge unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten. Im Rahmen dieses Prozesses beziehen wir von dem Produktanbieter (Helvetia) Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir anhand eines hinterlegten Kennzeichens, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt, und übernehmen das Produkt mit diesem Kennzeichen in unsere Angebotspalette. Dafür nutzen wir die von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Daten gemäß Offenlegungsverordnung (d.h. PAI-Indikatoren).

Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Produktanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind.

4. Berücksichtigung bei der Versicherungsberatung

Im Rahmen der Versicherungsberatung wird die Beurteilung der Geeignetheit von der Volkskreditbank AG folgendermaßen vorgenommen:

- Jeder neue und bestehende Kunde wird vor Beginn eines Beratungsgespräches mit dem **"Informationsblatt zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen"** über die Aspekte nachhaltiger Versicherungsanlageprodukte aufgeklärt. Sich daraus gegebenenfalls ergebende Fragen des (potenziellen) Kunden werden vom Kundenberater beantwortet. Anschließend kann der (potenzielle) Kunde aus freien Stücken (unbeeinflusst) seine Nachhaltigkeitspräferenzen bekanntgeben.
- Bestimmt der (potenzielle) Kunde, dass in ein Versicherungsanlageprodukt investiert werden soll, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, kann er zusätzlich qualitative oder quantitative Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen wird, festlegen. Dabei hat der (potenzielle) Kunde die Möglichkeit, aus folgenden Themenbereichen zu wählen:
 - Treibhausgasemissionen,
 - Biodiversität,
 - Wasser,
 - Abfall,
 - Soziales und Beschäftigung sowie
 - Indikatoren bei Investitionen in Immobilien oder in Staaten und supranationalen Organisationen.

Die Volkskreditbank AG gleicht diese Angaben dann mit den von den Produktherstellern stammenden Informationen ab und berücksichtigt diese bei der Empfehlung.

- Ergibt die Beurteilung der Geeignetheit, dass eines oder mehrere Versicherungsanlageprodukte den Angaben des (potenziellen) Kunden entsprechen bzw. für ihn geeignet sind, kann dieses bzw. können diese Versicherungsanlageprodukte dem (potenziellen) Kunden empfohlen werden.
- Ergibt die Beurteilung der Geeignetheit, dass keine Versicherungsanlageprodukte den Angaben des (potenziellen) Kunden entsprechen bzw. für ihn geeignet sind, wird dem (potenziellen) Kunden kein Versicherungsanlageprodukt empfohlen und er wird über diesen Umstand aufgeklärt. Dem (potenziellen) Kunden steht es anschließend frei, seine ursprünglichen Angaben zu überdenken sowie gegebenenfalls anzupassen. Die Aufklärung sowie gegebenenfalls auch die Anpassungen des (potenziellen) Kunden werden dokumentiert.

- Passt der (potenzielle) Kunde seine ursprünglichen Angaben an, erfolgt auf Basis dieser angepassten Nachhaltigkeitspräferenzen eine erneute Beurteilung der Geeignetheit.
- Entscheidet sich der (potenzielle) Kunde dafür, sich als "nachhaltigkeitsneutral" einzustufen, dürfen ihm in der Folge geeignete Versicherungsanlageprodukte mit nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen empfohlen werden sowie auch geeignete Versicherungsanlageprodukte, die nachhaltigkeitsbezogene Merkmale nicht aufweisen.

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz,
E-Mail: service@vkb-bank.at, www.vkb.at, Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484,
BIC VKBLAT2L, Firmenbuch-Nr.: 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz,
UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040, Verlags- und Herstellungsort: Linz,
Druck: Eigenvervielfältigung